

## Anlage:

**Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises;  
Hier: Stellungnahmen auf die Eingaben der Gemeinde Niedernhausen**

Zusammenfassung der gemeindlichen Eingabe	Stellungnahme RTV	Umsetzungshinweis RTV
NVP Teil A, Seite 25: Die Angebotsausweitung auf der Ländchesbahn wird befürwortet.		Kenntnisnahme
NVP Teil A, Seite 26 - Umbaumaßnahmen Bf. Niedernhausen: Die Gemeinde bittet um Mitteilung, welche konkreten Umbaumaßnahmen geplant sind.	Die Maßnahme ist nachrichtlich aus dem regionalen Nahverkehrsplan des RMV übernommen. Geplant ist die Anpassung der Gleisanlagen und Weichenverbindungen, sodass eine überschlagene Wende der S-Bahn möglich ist. Dies erhöht Kapazität und Zuverlässigkeit am Knoten Niedernhausen.	Anregung wird gefolgt

NVP Teil A, Seite 26 - Haltepunkt Rhein-Main-Theater: Dieser Haltepunkt wird auch seitens der Gemeinde Niedernhausen weiterhin gefordert – insbesondere vor dem Hintergrund des in Aufstellung befindlichen B-Plans „Theaterquartier“. Die fehlende fahrplantechnische Machbarkeit wird in Frage gestellt, da es bereits früher einen entsprechenden Haltepunkt gab.	Die Einrichtung des Haltepunkts ist als Prüfauftrag an RMV und DB InfraGO AG formuliert (Kapitel 9.1). Die fahrplantechnische Machbarkeit ist gesondert zu prüfen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Elektrifizierung oder einem Einsatz batterieelektrischer Fahrzeuge.	Anregung wird gefolgt
NVP Teil A, Seite 35 - Maßnahmen des RTK-Mobilitätskonzeptes: Maßnahmen bei der Ländchesbahn und ein neuer Haltepunkt Niedereiselbach auf der Main-Lahn-Bahn werden von der Gemeinde Niedernhausen ausdrücklich unterstützt.		Kenntnisnahme
NVP Teil A, Seite 62 - Tabelle 12 Bahnstationen im RTK: Die Gemeinde Niedernhausen weist darauf hin, dass der barrierefreie Ausbau der Verkehrsstation Niedernhausen seit rund drei Jahren baulich abgeschlossen ist - es wird darum gebeten, die Aussage "nicht barrierefrei" zu korrigieren.	Eine entsprechende Änderung wird in der Tabelle vorgenommen.	Anregung wird gefolgt
NVP Teil A, Seite 73 - Abbildung 32 On Demand-Bediengebiete im RTK: Die Gemeinde Niedernhausen weist darauf hin, dass das Bediengebiet des On-Demand-Verkehrs Taunusstein ("EMIL") auch den Niedernhausener OT Engenhahn mit Wildpark umfasst, der hier in der Karte aber nicht dargestellt ist. Es wird um Korrektur gebeten.	Die Kartendarstellung wird angepasst.	Anregung wird gefolgt
NVP Teil A, Seite 105 - Ausnahmen der Barrierefreiheit: Es wird sich nach der Nennung und Begründung der Ausnahmen im NVP-Entwurf erkundigt. Die Gemeinde Niedernhausen treibt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen seit drei Jahren voran, kann aber noch nichts umsetzen, da der Bewilligungsbescheid des Landes Hessen (als Voraussetzung für die Beauftragung) seit nunmehr über einem Jahr auf sich warten lässt.	Eine Ergänzung zum barrierefreien Ausbau von Haltestellen wird vorgenommen. Dabei werden auch Ausnahmen vom barrierefreien Ausbau definiert.	Anregung wird gefolgt
NVP Teil A, Seite 118 - Ziele: "Die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit im Sinne des Reisezeitverhältnisses zum Pkw ist auch für den Rheingau-Taunus-Kreis eine maßgebliche Zielsetzung. Es gilt, den ÖPNV durch regelmäßig verkehrende Verbindungen auf möglichst direkten Fahrtwegen zu beschleunigen sowie verständlicher zu gestalten." Diese Prämisse teilt die Gemeinde Niedernhausen, was in den Hinweis zur Einrichtung von Schnellbus-Verbindungen zwischen Niedernhausen und Wiesbaden (s. u.) mündet.	Eine schnelle Verbindung zwischen Wiesbaden und Niedernhausen ist durch den SPNV sichergestellt. Die Reisezeit der Ländchesbahn kann durch Schnellbusverbindungen nicht unterschritten werden, dennoch sind zusätzliche schnelle Verbindungen durch die Verlängerung der Linie 230 geplant.	Anregung wird gefolgt
Linie 230: Die räumliche und zeitliche Ausweitung der Linie 230 wird ausdrücklich befürwortet. Nach den vorliegenden Daten wird die Linie 230, die gegenwärtig nur wenige Linienfahrten ausweist, komplett in einen Linienverkehr umgewandelt. Insbesondere die Erweiterung der Fahrstrecke über die Haltestelle H+ Hotel, Naurod und Bierstadt in die Wiesbadener Innenstadt (Ziel netz) wird als Kompensation für die wegfallende Linie 22 mit weitgehend gleicher Streckenführung befürwortet. Die Gemeinde Niedernhausen regt an, die Linie 230 analog zur bisherigen Linie 22 zum Hauptbahnhof zu führen und damit das Dernsche Gelände und Fußgängerzone (wie bei der Linie 22) direkt einzubinden. Die geplante Linienführung über die HS New-York-Straße und Berliner Straße erscheint weniger geeignet	Die Linie 230 ist als schnelle Verbindung nach Bierstadt und zum Hauptbahnhof geplant. Für die direkte Verbindung in die Wiesbadener Innenstadt steht die Linie 12 (im Zielnetz) bzw. 43 (im Basisnetz) zur Verfügung.	Anregung wird teilweise gefolgt
Liniensteckbrief 230 - Kartendarstellung: Es wird auf die fehlende Haltestelle "Am Eichwald" in Niedernhausen OT Oberseelbach hingewiesen. Soweit diese Haltestelle zukünftig nicht mehr angefahren werden soll (z.B. zur Fahrzeitverminderung), fordert die Gemeinde Niedernhausen eine Wiederaufnahme, da sich ansonsten die Busanbindung des OT Oberseelbach (einige Haltestelle im OT) deutlich verschlechtern würde.	Die Haltestelle wird weiterhin durch die Linie 230 und den On-Demand-Verkehr bedient (siehe Zielnetzplan). Der Darstellungsfehler im Liniensteckbrief bei der Linie 230 wird korrigiert.	Anregung wird gefolgt
Linie 240: Die angestrebte Angebotsausweitung mit Anschluss des Gewerbegebiets Frankfurter Straße wird ausdrücklich befürwortet. Mit Aufnahme in den NVP geht die Gemeinde Niedernhausen davon aus, dass durch die Gemeinde keine Kostenbeiträge zur ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße mehr zu leisten sind.	Die Finanzierung des Linienangebots ist Teil der Umsetzungsplanung durch den Rheingau-Taunus-Kreis und den RTV. Dabei sind betriebliche Rahmenbedingungen zu prüfen (Fahrzeugbedarf, Fahrplankilometer). Im Fall einer Verlängerung der Linie nach Bremthal ist eine Gemeinschaftsfinanzierung durch den Rheingau-Taunus-Kreis und den Main-Taunus-Kreis ohne Beteiligung der Gemeinde Niedernhausen anzustreben.	Kenntnisnahme

<p>On-Demand-Verkehr ("EMIL"):</p> <p>Die Gemeinde hält ein Einbeziehen des gesamten Gemeindegebietes in den ODV für zielführend. Nur die Haltestelle „Am Eichwald“ in das ODV-Bereiche einzuzeichnen wird als unbefriedigend eingeschätzt, weil ein Umstieg vom ODV an der Haltestelle „Am Eichwald“ in die Linie 230 zu einer unangemessen langen Reisezeit für die vergleichsweise kurze Strecke nach Niedernhausen (v. a. zum Bahnhof) führt. Die Gemeinde geht davon aus, dass eine solche Anbindung Niedernhausens über einen gebrochenen Verkehr kaum Akzeptanz finden wird. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Konzept zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds in Niedernhausen auch eine Reduzierung der Stellplätze auf dem Park&amp;Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen vorsieht. Je nach Variante fallen zwischen 55 und 58 Stellplätzen weg. Vor diesem Hintergrund erscheint ein ODV, der den Bahnhof Niedernhausen mit einschließt und somit die Zahl an Parkenden reduziert, von besonderer Bedeutung.</p>	<p>Eine Erweiterung des On-Demand-Korridors nach Niedernhausen ist im Rahmen der Prüfaufträge aufgenommen (Kapitel 9.3.2). Die Verlängerung des Korridors ist aufgrund der betrieblichen Rahmenbedingungen (höhere Fahrzeuganzahl und Personalbedarf) und der daraus entstehenden Mehrkosten bei geringerer Systemeffizienz zunächst nicht vorgesehen.</p>	<p>Anregung wird teilweise gefolgt</p>
<p>Geänderte Haltestellenlage:</p> <p>Die Gemeinde weist darauf hin, dass:</p> <p>a. der Standort der Haltestelle Ahornstraße (Fahrtrichtung vom Bahnhof kommend) aus der Idsteiner Straße in die Ahornstraße (Höhe Tankstelle) verlagert ist und</p> <p>b. die Haltestelle Rathaus/ Borngasse bisher nur in einer Fahrtrichtung mit einem Haltestellenschild versehen ist, während die Gegenrichtung nicht als Haltestelle angefahren wird und nicht ausgebaut ist. Ein dauerhafter Ausbau beider Fahrtrichtungen zu einer barrierefreien Haltestelle wird sich aufgrund der baulichen und straßenverkehrlichen Gegebenheiten (geringe Gehwegbreite ohne Verbreiterungsmöglichkeit; Lage an einer stark befahrenen Landesstraße in der Nähe zu einer zentralen ampelgesteuerten Kreuzung) sehr schwierig gestalten.</p>	<p>Die neue Haltestelle Rathaus/Borngasse ist hinsichtlich ihrer Nachfrage zu prüfen. Sollte aufgrund einer hohen Ein- und Aussteigendenzahl einer barrierefreier Ausbau kurzfristig erforderlich werden, kann eine Verlegung der Haltestelle oder eine Anpassung des Linienwegs geprüft werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>NVP Teil C - Kapitel 9.1 Main-Lahn-Bahn:</p> <p>Alle Maßnahmen zur Verbesserung des SPNV-Angebotes außerhalb der HVZ werden befürwortet.</p>		<p>Kenntnisnahme</p>
<p>NVP Teil C - Kapitel 9.1 Main-Lahn-Bahn - zusätzliche Halte:</p> <p>Einen zusätzlichen SPNV-Haltepunkt Niedernhausen-Süd hält die Gemeinde Niedernhausen im Bereich des ehem. Rhein-Main-Theaters für sinnvoll, da auch dort aktuell das Wohngebiet „Theaterquartier“ geplant ist. Es wird jedoch an anderer Stelle (Teil A, S. 26) darauf hingewiesen, dass sich ein entsprechender Haltepunkt als fahrplantechnisch nicht realisierbar herausgestellt habe. Es wird um entsprechende Klärung gebeten.</p>	<p>Die Einrichtung des Haltepunkts ist als Prüfauftrag an RMV und DB InfraGO AG formuliert). Die fahrplantechnische Machbarkeit ist gesondert zu prüfen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Elektrifizierung oder einem Einsatz batterieelektrischer Fahrzeuge.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>NVP Teil C - Kapitel 9.3.1. - Stärkung der Kreisquerverbindung:</p> <p>Die Einführung der vorgeschlagenen Express- und Lokalbuslinie wird befürwortet.</p> <p>"Expressbus: Laufenselden &lt;&gt; Kemel &lt;&gt; Bad Schwalbach &lt;&gt; Bleidenstadt &lt;&gt; Hahn &lt;&gt; Wehen &lt;&gt; Neuhof &lt;&gt; Niederseelbach &lt;&gt; Niedernhausen &lt;&gt; Bremthal</p> <p>Lokalbus als Ergänzung: Bad Schwalbach &lt;&gt; Born &lt;&gt; Watzhahn &lt;&gt; Bleidenstadt &lt;&gt; Hahn &lt;&gt; Wehen &lt;&gt; Neuhof &lt;&gt; Wildpark &lt;&gt; Niederseelbach &lt;&gt; Oberseelbach &lt;&gt; Niedernhausen"</p>		<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Neuordnung der Buslinien (Linie 22 - neue Linie 12/43):</p> <p>Die bisherige ESWE-Linie 22 geht im Zielkonzept des NVP in den Linien 12 (Zielnetz) bzw. 43 (Basisnetz) auf. Diese nehmen ab Naurod jedoch einen anderen Linienweg zum Hauptbahnhof und bedienenen nicht mehr die Haltestellen Fichteplatz und Dernsches Gelände. Diese Verbindung wird auch über die vorgesehene Linie 230 nicht erfolgen. Eine Direktverbindung von Niedernhausen in die Innenstadt ist daher nicht gegeben. Es bestünde zudem keine Direktverbindung zur Martin-Niemöller-Schule/BTZ Wiesbaden mehr. Aus Sicht der Gemeinde Niedernhausen ist der Fahrtweg entweder der Linie 230 oder der Linie 12/43 derart zu ändern, dass eine Linienführung über die Haltestellen Dernsches Gelände/Schwalbacher Straße erfolgt. Die Gemeinde bevorzugt eine Linienführung der Linie 230 zwischen Naurod und Wiesbaden-Hauptbahnhof analog zur aktuellen Linienführung der ESWE-Linie 22.</p>	<p>Die Direktverbindung in die Wiesbadener Innenstadt ist durch die Linie 12 (Zielnetz) bzw. 43 (Basisnetz) weiterhin sichergestellt. Dazu erfolgt ein Ausbau der Haltestelle Friedrichstraße, von der die Innenstadt fußläufig erreichbar ist. Der Bereich Martin-Niemöller-Schule/BTZ kann mit einem systematisierten Umstieg in Naurod erreicht werden. Hier ist ein Anschlussknoten zur Buslinie 41 vorgesehen.</p>	<p>Anregung wird teilweise gefolgt</p>

<p><b>Linienweg Linie 12 Oberjosbach:</b>          Es wird darauf hingewiesen, dass im Zielkonzept 2030 die Linie 12 im OT Oberjosbach als Wendeschleife eine Linienführung über Limburger Straße und Jahnstraße (und damit wohl Fasanenweg – Dr.-Jakob-Wittemann Straße – Limburger Straße) vorsieht. Mit dieser Linienführung kann allerdings die eingezeichnete Haltestelle "Altes Rathaus, Oberjosbach" nicht mehr angefahren werden (Die Busse müssten sonst rückwärts aus der Limburger Straße in die Untergasse stoßen). Deshalb wird dringend empfohlen, als Buswendeschleife im OT Oberjosbach die bisherige Linienführung der Linie 22 (Limburger Straße – Niederjosbacher Straße – Wiesenstraße – Untergasse – Limburger Straße) beizubehalten. Die Haltestelle Oberjosbach, Altes Rathaus, muss weiterhin im Streckennetz einbezogen sein, weil sie zum einen vor Jahren von der örtlichen Gemeinschaft mit viel ehrenamtlichem Engagement errichtet wurde und zum anderen für den barrierefreien Ausbau vorgesehen ist.</p>	<p>Es handelt sich um einen Darstellungsfehler, der korrigiert wird. Eine Führung über die Haltestelle Altes Rathaus ist weiterhin vorgesehen.</p>	Anregung wird gefolgt
<p><b>Beistellung von Schnellbusverbindungen Linie 12/43:</b>          Darüber hinaus regt die Gemeinde Niedernhausen an, dass der Linie 12/43 ab Oberjosbach mehrere Schnellbusverbindungen (z. B. zwei Fahrten jeweils in der morgendlichen und nachmittäglichen HVZ) ergänzend beigestellt werden, die Oberjosbach in direkter Führung über die Limburger Straße, Feldbergstraße und Wiesbadener Straße mit Wiesbaden verbinden. Die Gemeinde Niedernhausen hält dabei für diese Schnellbusverbindungen folgende Haltestellen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen für ausreichend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberjosbach, Altes Rathaus</li> <li>- Oberjosbach, Hartemußweg</li> <li>- Niedernhausen, Rathaus (neu einzurichtende Haltestelle in der Feldbergstraße Höhe Tegut</li> <li>- Markt vor der Fußgängerampel)</li> <li>- Niedernhausen, Wiesbadener Straße</li> </ul>	<p>Ergänzende Schnellbusverbindungen sind als Prüfauftrag im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt (Teil B, Kapitel 9.4.3). Eine entsprechende Verbindung für Niedernhausen wird ebenfalls als Prüfauftrag in Kapitel 9.3.1 (Verdichtung des Angebots im Linienstern Wiesbaden) aufgenommen.</p>	Anregung wird gefolgt
<p>Weiter geht die Gemeinde Niedernhausen davon aus, dass mit der Neukonzeption der ESWE-Linie 22, die die Gemeinde Niedernhausen zukünftig nicht mehr anbindet, für diese Linie kein Infrastrukturkostenausgleich an RTV und somit keine Ausgleichszahlung der Gemeinde Niedernhausen an RTV mehr anfällt. Ob eine analoge Zahlung für die Anbindung durch die Linie 12/43 erfolgen soll, ist noch zu verhandeln.</p>		Kenntnisnahme
<p><b>Unterschiede Ziel- und Basisnetz:</b>          Bzgl. der Anbindung Niedernhausens nach Wiesbaden wird auf Folgendes hingewiesen und um Klärung des Sachverhalts gebeten:          Die Busanbindung nach Niedernhausen erfolgt im Zielnetz über die Linie 12, im Basisnetz jedoch über die Linie 43.</p>	<p>Die Anbindung ist in der Eingabe korrekt dargestellt. Die Anpassung zwischen Basis- und Zielnetz erfolgt auf Grundlage von planerischen Überlegungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Hinsichtlich der Bedienungszeiten und des Taktangebots bestehen keine Unterschiede zwischen den Linien 12 und 43.</p>	Anregung wird gefolgt
<p><b>Finanzierungskonzept:</b>          Der vorliegende Entwurf enthält keine Aussagen zu einem Finanzierungskonzept sowie keine Aussage, warum kein entsprechendes Konzept vorgelegt wurde. Ein Finanzierungskonzept ist jedoch unerlässlich für die Planung zukünftiger Haushalte – insbesondere, wenn die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Ausgleichszahlungen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen an den Kosten beteiligt werden sollen. Deshalb wird die Vorlage eines Finanzierungskonzeptes gefordert, das zumindest die Kosten und ggfs. Investitionen eines umgesetzten Basisnetzes im Rheingau-Taunus-Kreis auf der Basis vorliegender Kostensätze für 2024 und fortgeschrieben bis 2030 mit Schätzwerten darstellt.</p>	<p>Der Nahverkehrsplan wird in dieser Hinsicht grundlegend überarbeitet. Eine entsprechende Investitionsübersicht und Kostenschätzung wird für die dargestellten Netzstufen integriert.</p>	Anregung wird gefolgt